

Vorlage

V-Lo0003/19

Förderung von Projekten durch den
Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier:

Projekt Nr. 001/19;

Brandschutzmaßnahmen zur
Aufrechterhaltung des Betriebes des
'Elbhangtreff. Alte Schule Niederpoyritz
e.V.'

Förderung von Projekten durch den
Stadtbezirksbeirat Loschwitz

hier: Projekt Nr. 001/19;

Brandschutzmaßnahmen zur
Aufrechterhaltung des Betriebes des
'Elbhangtreff. Alte Schule Niederpoyritz e.V.'

Vorlage Nr.: V-Lo0003/19

Datum: 06. MRZ. 2019

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Loschwitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beschließend
------------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz
hier: Projekt Nr. 001/19; Brandschutzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes des
'Elbhangtreff. Alte Schule Niederpoyritz e.V.'

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Loschwitz für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 8.352 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.15

Kostenart:

44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Loschwitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Loschwitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Loschwitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Für 2019 stehen dem Stadtbezirksbeirat Loschwitz laut Haushaltsplan 205.000 Euro noch zur freien Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 (Projektdatenblatt)

Anlage 2 (Prüfschemata)


Sylvia Günther
Stadtbezirksamtsleiterin

Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

Projekt-Titel:	Brandschutzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes
lfd.-Nr.:	Lo-001/19

Zuwendungszweck nach Pkt. 1	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	Buchst. g

Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	nein

Voraussetzungen nach Pkt. 4	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	Bestand EHT gefährdet
b) Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	nicht erforderlich
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	✓
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	nicht beantragt
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

Verfahren nach Pkt. 6	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	✓
Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓

Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	nein
Vollfinanzierung?	
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	

Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Loschwitz am 15.02.2019

Verfügbares Budget SBR:	205.000,00 €
beantragte Mittel:	8.352,00 €

Projektdatenblatt Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie	HH-Jahr: 2019 lfd. Nr: 001/2019
--	--

Antragsteller

Elbhangtreff e. V. Alte Schule
 Plantagenweg 3
 01326 Dresden

Projektbezeichnung

Brandschutzmaßnahmen zur
 Aufrechterhaltung des Betriebes

Durchführungszeitraum

15.03.2019-31.12.2019

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	9.280,00
Projekteinnahmen	0,00
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	928,00
Drittmittel	0,00
beantragte Förderung Stadtbezirk	8.352,00
sonst. Förderung LHD	0,00
weiter (Bund, Land ...)	0,00
Fördervorschlag StBA	8.352,00

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Brandschutzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes im EHT (als Folge von Auflagen des Brandschutzamtes der LHD)

Betroffen sind 4 Bands, 4 Tanzkurse, 2 Sprachkurse, 1 Malkurs, 2 Yogakurse, 1 Pantomimekurs, Begegnungskaffee mit Asylbewerbern aus dem Gustavheim "Kaffee Gustav", Kleiderkammer und Möbellager für Flüchtlinge weitere Kulturveranstaltungen wie Elbhanggespräche, Konzerte sowie Vermietungen an Privatpersonen für Familienfeiern.

Die beantragten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:
 Mauerdurchbrüche: 500,00 EUR
 Architekt: 800,00 EUR
 Erstellung Brandschutzkonzept: 2080,00 EUR
 Brandschutztüren: 5900,00 EUR

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Bei Nichterfüllung der Brandschutzauflagen ist die Schließung dieses bedeutenden Soziokulturellen Zentrums zu befürchten, weshalb eine Zuwendung in der beantragten Höhe befürwortet wird.

Da der Betrieb des EHT bereits durch den Bau der 88. GS erheblich beeinträchtigt wird, besteht ein erhebliches Interesse des SBA den EHT in seinem Bestand zu unterstützen und zu sichern.